

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 24.05.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/269/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Betriebsausschuss Samtgemeinde		12.06.2019
Samtgemeindeausschuss		18.06.2019
Samtgemeinderat		20.06.2019

TOP: Neufassung der Wasserabgabensatzung für das Wasserwerkes Zeven

Anlagen: Entwurf der Neufassung der Wasserabgabensatzung

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven „Wasserwerk Zeven“ wurde im September 2018 überörtlich durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof geprüft. Der endgültige Bericht über die Prüfung wurde der Samtgemeinde noch nicht zugestellt.

Im Rahmen der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass die zurzeit gültige Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Zeven (Wasserabgabensatzung) vom 06.07.2006 einige formelle und redaktionelle Mängel enthält, die zur Sicherstellung einer rechtmäßigen Gebühren- und Beitragserhebung kurzfristig abzustellen sind.

Aus vorgenannten Gründen wurde die Satzung entsprechend überarbeitet und neu gefasst. Beitrags- und Gebührenänderungen ergeben sich nicht.

In dem beigefügten Entwurf der Neufassung der Wasserabgabensatzung sind die gegenüber der bisherigen Fassung geänderten Passagen rot gekennzeichnet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Samtgemeinde Zeven (Wasserabgabensatzung) vom 20. Juni 2019.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		WW		Samtgemeinde- bürgermeister	
		1			
		AV			